

Hausordnung

Allgemeine Regeln

1. Das Schulhaus ist an Schultagen von 07.00 – 18.00 Uhr geöffnet. Bei Schulveranstaltungen, die länger dauern, bleibt das Gebäude bis 15 Minuten nach Veranstaltungsende zugänglich. In den Schulferien, am Wochenende und an Feiertagen ist das Schulhaus geschlossen.
2. Alle verhalten sich rücksichtsvoll und respektvoll gegenüber Mitmenschen und Infrastruktur. Gewalt, Mobbing und diskriminierendes Verhalten werden nicht toleriert.
3. Das Mobiliar der HSLU im Aussenbereich sowie die Rasenflächen rund um das Schulhaus gehören nicht zum Areal der KSR und dürfen daher nicht genutzt bzw. betreten werden.
4. Alle achten auf Sauberkeit und Ordnung im Gebäude und auf dem Areal. Aufenthaltszonen und Unterrichtszimmer werden ordentlich hinterlassen: Stühle und Tische an den Platz rücken, Arbeitsflächen freiräumen, Licht löschen. Beamer und mobile Screens abschalten und an den Rand schieben, Abdeckungen über Bodensteckdosen verschliessen.
5. Abfälle gehören in die vorgesehenen Behälter; Schuhe gehören nicht auf Sitzgelegenheiten.
6. Mobiliar, Geräte und Räume sind sorgfältig zu behandeln. Schäden sind dem Hausdienst oder dem Sekretariat zu melden; für vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden haftet die verursachende Person.
7. Essen und Trinken sind nur in Aufenthaltsbereichen erlaubt. In Unterrichts- und Nebenräumen ist das Verpflegen untersagt, ausser wenn die Lehrperson eine temporäre Ausnahme erlaubt. Abfälle und Essensreste sind zu entfernen und korrekt zu entsorgen.
8. Taschen und persönliche Gegenstände sind im Regal bei der Wendeltreppe zu deponieren, dass Verkehrswege frei bleiben. Insbesondere im Treppenhaus, in den Gängen und in den beiden Eingangsbereichen darf nichts deponiert werden (Fluchtwege). Im Weg herumliegende Gegenstände werden vom Hausdienst eingesammelt und müssen dort abgeholt werden. Fundgegenstände sind im Sekretariat abzugeben und können dort abgeholt werden.
9. Raufereien, Geländerrutschen, Fahren mit Fortbewegungsmitteln (z. B. Skateboards, Trottinets, Inline-skates) sowie Ballspiele im Gebäude sind untersagt, ausser an den dafür vorgesehenen Orten (Multifunktionsraum). Auch das Werfen oder Fallenlassen von Gegenständen, insbesondere im Treppenhaus, ist verboten.
10. Plakate und Aushänge dürfen nur an den vorgesehenen Flächen mit den zur Verfügung gestellten Mitteln angebracht werden; das Verteilen von Flyern oder Drucksachen ist ohne Bewilligung der Schulleitung nicht erlaubt.
11. Der Konsum von Tabakerzeugnissen (u.a. Rauchen inkl. E-Zigaretten, Snus) ist im Gebäude verboten. Rauchen ist im Aussenbereich nur in den ausgewiesenen Rauchzonen erlaubt. Der Konsum, Besitz und Handel von Drogen oder illegalen Substanzen ist untersagt. Auf dem Areal und bei Schulanlässen gilt ein Alkoholverbot, ausser bei durch die Schulleitung bewilligten Ausnahmen.
12. Der Lift ist aus Kapazitätsgründen grundsätzlich Mitarbeitenden vorbehalten. Ausnahmen sind die Trägerinnen und Träger von Handy-Koffern (1.-3. Klassen) sowie Schülerinnen und Schüler mit einer nachgewiesenen körperlichen Beeinträchtigung (jeweils ohne Begleitung).
13. In Schliessfächern dürfen keine heissen oder leicht entflammaren Gegenstände gelagert werden.

Velokeller und Zufahrt

14. Velos und E-Bikes sind im Velokeller (aufgehängt in den dafür vorgesehenen Halterungen) oder auf den öffentlichen Abstellplätzen beim Bahnhof zu parkieren. Roller und Motorräder dürfen nicht im Velokeller abgestellt werden und sind auf öffentlichen oder kostenpflichtigen Parkplätzen zu parkieren.
15. Auf dem Suurstoffi-Areal gilt Schrittempo, Fussgänger haben Vortritt.
16. Der Zutritt zum Velokeller erfolgt mit dem Schülerinnen- und Schülerausweis über die Garageneinfahrt; die Tiefgarage ist von 07.00 – 09.00 Uhr und 16.00 – 18.00 Uhr offen, ausserhalb dieser Zeiten erfolgt die Ein- und Ausfahrt über den Fussgängerzugang mit Badge.

Mensa

17. In der Mensa der HSLU gelten die dortigen Hausregeln; ein respektvolles Verhalten wird erwartet, und Verstösse können bei Meldung durch die Mensaverantwortlichen von der Schulleitung der KSR geahndet werden.
18. Auch hier gilt: Tische und Stühle sind ordentlich zu hinterlassen und werden in die ursprüngliche Position zurückgestellt. Geschirr wird selbständig abgeräumt.

Spiele

19. Spiele stehen in der Mediothek, im Multifunktionsraum und in Spieleboxen der Schulzimmer zur Verfügung und bieten eine Alternative zur Handynutzung in den Pausen.
20. Mit den Spielen ist sorgfältig umzugehen; sie werden nach Gebrauch vollständig zurückgelegt, und Defekte oder fehlendes Material sind dem Sekretariat zu melden.

Nutzung digitaler Geräte ausserhalb des Unterrichts

21. Die genauen Bestimmungen zur Nutzung digitaler Geräte sind im Vademecum festgehalten.

Sanktionen

22. Verstösse gegen die Hausordnung und weitere Regelungen können disziplinarische Massnahmen gemäss der Disziplinarordnung für die kantonalen Gymnasien, die Fachmittelschule und die Wirtschaftsmittelschule (BGS 414.17) zur Folge haben.

Weitere Regelungen

Weitere Regelungen und Hinweise finden sich im Vademecum für Schülerinnen und Schüler der Kantonsschule Rotkreuz (go.ksrotkreuz.ch).